

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ordnungsausschusses

am:	16.02.2016
Beginn: Ende	19:00 Uhr 20:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende	Siehe Liste!
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Bestätigung Protokoll2. Informationen des OAL3. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in Bestensee4. Sonstiges
TOP 1	<p>Das Protokoll der letzten Sitzung kann noch nicht bestätigt werden, es muss noch unterschrieben werden.</p> <p>Für die nächste Sitzung wird der stellvertretende Ausschussvorsitzende benannt: Herr Purann. Die Wahl eines ständigen Stellvertreters erfolgt später.</p> <p>Die Tagesordnung wird um den TOP „Umwidmung Parkplatz Paul-Gerhardt-Straße“ sowie um einen nicht öffentlichen Teil erweitert. Hier wird zur Vergabe der Bankettmahd beraten.</p>
TOP 2	<ul style="list-style-type: none">• Zum RIS<ul style="list-style-type: none">- Rücklauf der Datenschutzbelehrung wird benötigt• Ausbau Dachgeschoss FFW im nächsten Jahr<ul style="list-style-type: none">- das Land Brandenburg hat ein neues Förderprogram für zusätzliche Investitionen beim Um – und Ausbau von Feuerwehr-Gebäuden aufgelegt, befristet bis 2019- es besteht die Möglichkeit, eine 60%ige Förderung für die Investition zu bekommen- Herr Schmidt wartet noch auf die Förderanträge, mit der Maßnahme wird daher noch nicht begonnenHerr Schulze möchte wissen, ob die Flurstücksgrenze zwischen Feuerwehr und Schule mitten durch das Gebäude geht – diese Frage kann vom Ordnungsamtsleiter nicht beantwortet werden• Petition zu den Zuständen der Verkehrswege in der Gemeinde Bestensee<ul style="list-style-type: none">- es geht um eine Petition an das Land Brandenburg seitens zweier Bestenseer Bürger bzgl. der fußläufigen Verbindung von der ehemaligen Heiztrasse zur Mozartstraße

	<ul style="list-style-type: none">- das Bauamt hat hierzu bereits Stellung genommen und erklärt, dass die Gemeinde zurzeit nur Mittel für das Straßenausbauprogramm bereitstellen kann- es gibt jedoch mündliche Absprachen mit der Garageneigentümergeinschaft, die Verbindung in Eigenleistung herzurichten, so dass die Verbindung wieder hergestellt werden kann• Stand Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer auf der B246<ul style="list-style-type: none">- verantwortlich für die Einrichtung eines Schutzstreifens ist der Landesbetrieb und das Straßenverkehrsamt- beide wurden vom Ordnungsamtsleiter aufgefordert, Maßnahmen hierzu zu ergreifen- bei der Vermessung der Straße wurde festgestellt, dass die Straßenbreite nur einen einseitigen Schutzstreifen zulässt- ab Königs-Wusterhausener Straße bis zum Ortseingang beträgt die Breite nur 5,80 m – ist also zu schmal, hier sind keine Schutzstreifen möglich• Zustand Motzener Straße<ul style="list-style-type: none">- der Zustand der Straße ab Rathenaustraße/ Ecke Motzener Straße ist nicht mehr hinnehmbar- der Straßenbetrieb wurde aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen- in den letzten Jahren wurden keine Mittel zur Verfügung gestellt, um die Motzener Straße grundhaft auszubauen
TOP 3	<p>Die alte Verordnung stammt aus dem Jahr 1996 und baut auf gesetzliche Grundlagen aus dem Jahr 1991 auf, die inzwischen nicht mehr gültig sind. Bestimmte Regelungen sind noch in Kraft und wurden in groben Zügen übernommen, z. B. „Verunreinigungsverbot“.</p> <ul style="list-style-type: none">• Diskussion zu § 3 – unzulässige Handlungen <p>FL: Der Ausschuss einigt sich auf ein Lärmbelastungsverbot von 22:00 – 6:00 Uhr Montag bis Freitag und am Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen von 22:00 Uhr – 7:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none">• Diskussion zu § 17 – Nummerierung von Gebäuden und Grundstücken <p>FL: Der Ausschuss einigt sich auf die Formulierungen:</p> <p>Abs. 1: „jedes Grundstück ...“ Abs. 2: „...bei bebauten Grundstücken...“ Abs. 3: keine Änderungen Abs. 4: „...sind zu beleuchten“ wird entfernt</p>

	Die Beschlussvorlage wird an den Hauptausschuss weitergeleitet.
TOP 4 neu	<p>Die Widmung der Verkehrsfläche ist notwendig, da ab 19.04.2016 die Ausweisung der Parkfläche für Fahrzeuge mit 7,5 t ausläuft. Das Straßenverkehrsamt fordert die Gemeinde auf, eine Widmungsverfügung zu erwirken, sollte der Parkplatz weiterhin genutzt werden können. Somit ist eine Widmung der Verkehrsfläche nach dem Brandenburgischen Straßengesetz für die Nutzung und Ausweisung als Parkfläche für PKW und Busse notwendig.</p> <p>Herr Wegner gibt zu Protokoll, dass über diese Beschlussvorlage nicht im Bauausschuss beraten wurde. Diese Zeile wird entfernt.</p> <p>FL.: Bedingung für die Zustimmung zur Beschlussvorlage ist, dass eine Umwidmung schadlos, ohne Kosten für die Kommune jederzeit mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung stattfinden kann.</p> <p>FL.: Beratung in den Fraktionen und Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Hauptausschuss. Abstimmung zur Empfehlung der Beschlussvorlage:</p> <p>3 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme Keine Enthaltung</p>
TOP Sonstiges	Entfällt.

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr beendet.
Im Anschluss findet der nichtöffentliche Sitzungsteil statt.



Th. Rubenbauer
Vorsitzender des Ordnungsausschusses